## **Differenzierung auf unterschiedlichen Anspruchsebenen**

Ein wesentliches Merkmal der Thüringer Gemeinschaftsschule ist der mindestens bis einschließlich der 8. Klassenstufe andauernde Fortbestand der Lerngruppe und der damit einhergehende Verzicht auf die äußere Differenzierung in Schüler des Haupt-, Realschul- oder gymnasialen Niveaus, §147a (2) ThürSchulO. Daher ist es notwendig, dass ab der 8. Klassenstufe die Schülerleistungen nach drei Anspruchsebenen (Siehe nachfolgend!) bewertet werden.

Um der Heterogenität der Schüler an der TGS Rechnung zu tragen, muss der Unterricht in differenzierter bzw. individualisierter Form gestaltet werden.

Auf Grund unserer gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichtes, der an unserer Schule bereits seit dem Schuljahr 2007/08 stattfindet, können wir an viele positive Erfahrungen anknüpfen, denn die Heterogenität ist für uns nichts Neues.

Seit 2007/08 werden in unseren Jahrgangsgruppen bereits Schüler mit unterschiedlichen Anspruchsebenen gemeinsam binnendifferenziert unterrichtet. Die Jahrgangsgruppen setzen sich aus drei verschiedenen Anspruchsebenen zusammen, die wir wie folgt benennen möchten:

**Anspruchsebene I** – bereitet Schüler auf den Hauptschulabschluss vor

**Anspruchsebene II** – bereitet Schüler auf den Realschulabschluss vor

**Anspruchsebene III** – bereitet Schüler auf das Abitur vor

In allen Jahrgangsgruppen sind Schüler mit pädagogischem und sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen des „Gemeinsamen Unterrichtes“ integriert.

Bis zum Ende der Klassenstufe 8 wird mindestens bis zur Anspruchsebene II durch Binnendifferenzierung klassenintern unterrichtet. Die konkrete Umsetzung erfolgt in den Unterrichtfächern zum Beispiel durch **Methodenvielfalt:**

* Kooperative Lernformen (Teamarbeit, Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Expertenrunde,…)
* Formen der Freiarbeit im Fachunterricht sowie im Lernbüro (Lerntheke, Lernen an Stationen, Arbeit nach Tagesplan sowie Wochenplan, Projektmethode,…)
* Methodentraining (soziales Lernen, „Lernen lernen“ als AG bzw. in Klassenleiterstunde, …)
* Anwendung verschiedener Präsentationstechniken (Schülervortrag, Power-Point, Flipchart, Plakate,…)
* ….

Für die praktische Umsetzung der Binnendifferenzierung im Unterricht stehen den Lehrern folgende Hilfsangebote zur Verfügung:

* sonderpädagogische Gutachten
* Förderpläne für Schüler mit pädagogischem und sonderpädagogischem Förderbedarf
* Beschlüsse über Nachteilsausgleich
* Klassenkonferenzen und Teamberatungen zum Erfahrungsaustausch der Kollegen
* Zweipädagogensystem (z. Bsp. Fachlehrer und Sonderpädagoge) in ausgewählten Unterrichtsfächern und Stunden
* Fallberatungen zu einzelnen Schülern
* Einschätzungsbögen, die zweimal jährlich durch die Fachlehrer ausgefüllt und durch die Klassenlehrer ausgewertet werden
* ….

Die individuelle Förderung jedes Schülers, entsprechend seiner Fähigkeiten und Begabungen, stand und steht dabei immer im Vordergrund.

Um diesem Aspekt noch besser gerecht zu werden wollen wir zukünftig verstärkt reformpädagogische Ziele in die Unterrichtsgestaltung mit einbeziehen, so zum Beispiel:

* verstärktes eigenes Handeln beim Lernen (Friedrich Fröbel) durch vermehrtes Arbeiten nach Tages- oder Wochenplan
* "Hilf mir, es selbst zu tun" (Maria Montessori) durch Einsatz von Freiarbeit, entsprechend der unterschiedlichen Bedürfnisse
* „Erzähle mir und ich vergesse. Zeige mir und ich erinnere. Lass es mich tun und ich verstehe.“ (Konfuzius, chinesischer Philosoph, 551-479 v. Chr.)
* "Lernen mit Kopf, Herz, Hand und Fuß" (Pestalozzi) durch Arbeit in und an Projekten
* Nutzung außerschulischer Lernorte im Rahmen „Lernen am anderen Ort“

**„Das Interesse des Kindes hängt allein von der Möglichkeit ab,   
 eigene Entdeckungen zu machen.“** **(Maria Montessori)**

## **Abschlussbezogenes Lernen ab Klasse 9 mit BLF**

Ab Klasse 9 erfolgt der Unterricht abschlussbezogen bis zur Anspruchsebene III. Die Lehrpläne sind, entsprechend dem angestrebten Abschluss unterschiedlich gestaltet und müssen entsprechend umgesetzt werden.

Die Schüler können am Ende der Klasse 9 folgende Abschlüsse erwerben:

**Anspruchsebene I**

* **Hauptschulabschluss**, bei Erfüllung der Versetzungsbestimmungen
* **Qualifizierender Hauptschulabschluss**, bei Erfüllung der Versetzungsbestimmungen und erfolgreicher Teilnahme an der Prüfung zum qualifizierenden Hauptschulabschluss; *damit ist der Übergang in Klasse 10 mit Anspruchsebene II möglich*

Die Schüler der **Anspruchsebene II und III** gehen mit Erfüllung der Versetzungsbestim-mungen in die Klasse 10 über und können am Ende der Klasse 10 folgende Abschlüsse erwerben:

* Schüler mit der Anspruchsebene II sowie Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss am Ende der Klasse 9 erwerben mit erfolgreicher Teilnahme an der Prüfung zum Realschulabschluss sowie der Erfüllung der Versetzungsbestimmungen den **Realschulabschluss**
* Schüler mit der Anspruchsebene III erhalten die Möglichkeit zur **Teilnahme an der besonderen Leistungsfeststellung** am Ende der Klassenstufe 10 und können bei erfolgreichem Bestehen direkt in die gymnasiale Oberstufe beim Kooperationspartner eintreten.

**„Was wir mit Freude lernen, vergessen wir nie.“**(Alfred Mercier, amerik. Arzt)